

Minister Faßmann und sein Generalsekretär Netzer sind eine Belastung für das Schulsystem

Gewerkschafter*innen sind sich einig: „Wir sind nicht die Praxisfernen.“

Für viele Gewerkschafter*innen häufen sich die Beispiele für unprofessionelles Handeln im Bildungsministerium. Der Minister verharrt in allseits bekannten Standardsätzen, ohne auf schulautonome Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen, und düpiert wie zuletzt im Osten die Anstrengungen der Schulen. Die Gefahr dabei: Die intrinsische Motivation, die Krise zu meistern, schwindet an vielen Schulen. Über seinen Generalsekretär wird berichtet, dass er selbst praxisnahe Einwände aus den Bildungsdirektionen kaum Gehör schenkt und autoritär die Linie des Kabinetts durchzieht. Ein Team Kommunikation, bei dem keine Schulleitung weiß, ob es sich dabei um ein zuständiges, weisungsberechtigtes Organ handelt, lenkt die Schulen. Die rechtsstaatlich erforderlichen Verordnungen und Erlässe der Legisten und Fachleute des BMBWF werden seitens der Ministeriumsspitze auf eine nachgeordnete Bedeutung reduziert. Der Dienstweg wird durch Pressemitteilungen ersetzt.

Zu den aktuellen Entscheidungen stellt Pascal Peukert aus der BMHS fest: „Die Planung und Umsetzung von unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen, in welcher Form auch immer, benötigen ein Mindestmaß an Kontinuität und Vorlaufzeit. Änderungen von einem Tag auf den anderen oder die Übermittlung von Erlässen oder Verordnungen erst am Tag vor dem Inkrafttreten tragen niemals zu einem einigermaßen kontinuierlichen und effizienten Unterricht bei.“

Patricia Gsenger aus der AHS kann dem Ministerium auch eine Frage, die viele Familien beschäftigt, nicht ersparen: „Ja, der letztgültige Maßstab für Entscheidungen ist das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Ist dieses aber wirklich berücksichtigt, wenn bei Abhaltung des Ergänzungsunterrichts in Präsenzform die Gefahr besteht, dass ganze Maturaklassen mit KI-Status in Quarantäne müssen und nicht an den schriftlichen Klausurprüfungen teilnehmen können?“

Monika Kubec aus den Berufsschulen kritisiert, dass es heute mittags noch immer keine Verordnung gab und Schulleiter*innen ohne gesetzliche Grundlage zu entscheiden hatten, ob Schüler*innen quer durchs Bundesgebiet in den epidemiologisch tiefroten Osten zu schicken sind. „Und die sprichwörtliche Milde des Ministers in Sachen Leistungsbeurteilung gilt auch nur für jene Schüler*innen, die ihm ideologisch am Herzen liegen. Lehrlinge erhalten kein Entgegenkommen bei ihren Abschlussprüfungen und Kinder in den Deutschförderklassen werden weiterhin mittels MIKA-D-Testung alle gleich über den Kamm geschert“, wundert sich Thomas Bulant aus der Pflichtschule.

(Presseausendung vom 9. April 2021)

MMag. Dr. Thomas Bulant
0699/1941 39 99
thomas.bulant@fsg-pv.wien

